

ANMELDUNG

Hochzeitsmesse EWIG DEIN
11. bis 12. Januar 2020

Preise gültig bis 31. Juni 2019



Veranstalter

live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH
Bleicherstraße 20
88212 Ravensburg

Tel +49 751 82-657 Fax +49 751 82-619

E-Mail johanna.goering@ravensburg.de

Internet www.ewig-dein-rv.de

/ewigdeinravensburg

Rechnungsanschrift

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort (Länderkennzeichen) _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Website _____

USt-ID (für Aussteller aus EU, nicht Deutschland) _____

Adresse für das Ausstellerverzeichnis

Falls abweichend von der Rechnungsanschrift

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort (Länderkennzeichen) _____

Telefon _____

Website _____

Wir sind bei Facebook Ja Nein

Wir möchten uns gerne an der Modenschau beteiligen,
bitte kontaktieren Sie uns.

Branche

Bitte **einen** Schwerpunkt angeben. Die Branche wird in das **Ausstellerverzeichnis** übernommen.

- Braut- & Bräutigammode Beauty Schmuck Unterhaltung Location & Catering Fahren & Reisen Service
 Fotografie / Video Zeremonie Deko & Floristik Hochzeitsplanung Papeterie

Warenangebot / Dienstleistung für das Ausstellerverzeichnis (max. 7 Begriffe)

Standplatz

Foyer & Halle

Front _____ m Tiefe _____ m

| | | |
|--|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Reihenstand | | 42,00 € / m ² |
| <input type="checkbox"/> Eckstand | | 47,00 € / m ² |
| <input type="checkbox"/> Kopfstand | | 52,00 € / m ² |
| <input type="checkbox"/> Mittelstand | | 52,00 € / m ² |
| <input type="checkbox"/> Blockstand | | 57,00 € / m ² |
| <input type="checkbox"/> Mitaussteller | | 150,00 € / Firma |

Für Mitausstellerfirma bitte separate Anmeldung ausfüllen (siehe AGT 5.)

Spezialangebot für Fahrzeuge

- Aufstellplatz PKW am Messeeingang,
pauschal je Fahrzeug 163,00 €
- Aufstellplatz Bus am Messeeingang,
pauschal je Fahrzeug 260,00 €

Spezialangebot für Musiker & Bands

- Sonderfläche für Bandpräsentationen (3 x 3 m) 230,00 €
inkl. Stromanschluss, pauschal

Standtechnik

Strom Stromverbrauch im Preis inbegriffen

| | |
|--------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> 230 V | 75,00 € |
| <input type="checkbox"/> 380 V | 115,00 € |

Service (verpflichtend)

- | | |
|---|-------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Müllpauschale | 0,70 € / m ² |
| <input checked="" type="checkbox"/> Medienbeitrag (Katalog, Internet) | 56,00 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> AUMA-Gebühren | 0,60 € / m ² |

Vertragsgrundlagen sind die Besonderen Teilnahmebedingungen (Rückseite) und die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (einsehbar unter www.liveinravensburg.de).
Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Datum _____

Ausstellerstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird vom **Veranstalter** ausgefüllt

Stand-Nr. _____ Front _____ Tiefe _____ Standgröße/-art _____ Kunden-Nr. _____ NP _____

1. Dauer und Ort der Ausstellung

Die EWIG DEIN 2020 findet vom Samstag, den 11. bis Sonntag, den 12. Januar 2020 in der Oberschwabenhalle Ravensburg statt. Öffnungszeiten jeweils von 11-18 Uhr, für Aussteller ab 10-19 Uhr.

2. Zulassung

Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung gemäß nachstehendem Warenverzeichnis entsprechen: Braut- und Bräutigammode, Beauty, Schmuck, Unterhaltung, Location & Catering, Fahren & Reisen, Service, Fotografie / Video, Zeremonie, Deko & Floristik, Hochzeitsplanung, Papeterie.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes sowie über die Platzierung der Aussteller entscheidet die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH.

3. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Nach Abschluss der Planungsphase geht Ihnen ein Standvorschlag zu, für den eine 7-tägige Einspruchsfrist besteht. Danach erhalten Sie im Falle Ihrer Zulassung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH. Sollten es besondere Umstände erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden. Ebenso können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

4. Auf- und Abbau

Messe-Aufbau:

Donnerstag, 9. Januar, 8–18 Uhr und Freitag, 10. Januar, 8–18 Uhr

Messe-Abbau:

Sonntag, 12. Januar, 18:15–24 Uhr und Montag, 13. Januar, 8–13 Uhr

5. Ausstellungsgut

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird und darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Des Weiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen.

6. Standbestellung und Standzuteilung

Die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.

7. Standrücktritt

Erklärt der Aussteller, er werde die angemietete Standfläche nicht belegen, oder erklärt er den Rücktritt, bzw. die Kündigung des Vertrags, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein solches Recht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Steht dem Aussteller kein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zu, bleibt der Aussteller zur Zahlung des Beteiligungspreises verpflichtet. Der Veranstalter muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Standfläche erlangt. Die Pflicht des Ausstellers, den Beteiligungspreis zu bezahlen, bleibt bestehen, wenn der Veranstalter um den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den er ansonsten auf einer anderen Standfläche platziert hätte, oder wenn der Veranstalter die gemietete Fläche so ausgestaltet, dass sie nicht als freie Standfläche sichtbar ist.

8. Standmiete/Zusatzkosten/Ausstellerausweise:**Foyer & Halle:**

Reihenstand 42,00 € / qm, Eckstand 47,00 € / qm, Kopfstand 52,00 € / qm, Mittelstand 52,00 € / qm, Blockstand 57,00 € / qm

Mitausstellergebühren: 150,00 € pro Firma. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Spezialangebote:

Aufstellplatz PKW am Messeingang, pauschal je Fahrzeug 163,00 €, Aufstellplatz Bus, pauschal je Fahrzeug 260,00 €

Spezialangebot für Musiker & Bands:

Sonderfläche für Bandpräsentationen (3 x 3 m) inkl. Stromanschluss, pauschal 230,00 €

Stromverbrauch: Im Preis für den Hauptanschluss ist eine Leistungspauschale von 3 kW enthalten. Bei Starkstromanschluss (380 V) ist eine Leistungspauschale von 10 kW enthalten. Bei höheren Anschlusswerten wird die Energiekostenpauschale entsprechend angeglichen.

Ausstellerausweise: Sie erhalten vier kostenfreie Ausweise. Jeder weitere Ausweis wird mit 8,40 € berechnet.

9. Müllentsorgung

Nach Ausstellungsende sind alle Stände vom jeweiligen Aussteller abzubauen. Verbleibender Müll muss vom Aussteller in Abfallsäcke deponiert werden. Die Müllentsorgung übernimmt der Veranstalter.

10. Standbau/-technik

Es werden keine Standwände messeseits als Standabgrenzung gestellt. Für Stände, die über die Standardhöhe von 2,5 m hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn Pläne zur Genehmigung einzureichen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen, bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. In die Hallenrückwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden. **Die Verwendung eines Bodenbelages und von Standbegrenzungswänden ist Pflicht.**

11. Medienbeitrag (Katalog, Internet)

Für den Pflichteintrag wird eine Pauschalgebühr von 46,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind gegen Gebühr möglich.

12. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle von der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 50% sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Restbetrag ist entsprechend dem auf der Rechnung genannten Zahlungsziel fällig. Nach dem 02.01.2020 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert.

Noch offenstehende Service-Rechnungen (z.B. Stromanschluss, Trennwände etc.) müssen vom Standpersonal während des Aufbaus in bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten, bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

13. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH Stände schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

14. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

15. Ausstellungsschutz

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt. Wir weisen darauf hin, dass der Ausstellungsschutz nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch genommen werden kann.